

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 der vom Rat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossenen Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 13 Mitgliedern.

Er setzt sich zusammen aus sieben von der Delegiertenversammlung gewählten, **fünf vom Rat benannten Personen** und einer Vertreterin/einem Vertreter der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Das Vorschlagsrecht für die fünf vom Rat der Stadt Emden zu besetzenden Sitze ergibt sich aus Vorlage 16/0038.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Gremienbesetzung hat keinen direkten Einfluss auf den Demografieprozess.